



---

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Projekt “Pepe – Die Pastinakenpedale”

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Allgemeines
3. Haftung
4. Benutzungsregeln
5. Kontakt

### 1. Vorwort

Das Projekt „Pepe – Die Pastinakenpedale“ ist ein kostenloses Angebot des ADFC Münsterland e.V. Wir wollen Mobilität in der Stadt ohne Auto und ein gemeinsames nachhaltiges Kocherlebnis ermöglichen und koordinieren deshalb die Leihe der mobilen Küche „Pepe“ auf einem Fahrradanhänger, des Inventars und des Zugfahrrades „Ronni“. Wir bitten dich als Nutzer\*in, so sorgsam wie möglich mit dem Anhänger, Inventar und Fahrrad umzugehen, damit diese möglichst lange vielen Menschen zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

### 2. Allgemeines

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe von Anhänger, Inventar und Zugfahrrad (im Weiteren “Gespann”) innerhalb des Projekts „Pepe – Die Pastinakenpedale“ des eingetragenen Vereins mit dem Namen *Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Kreisverband Münsterland e.V.* Registereintrag: VR 2993 beim Amtsgericht Münster bzw. den jeweils verantwortlichen juristischen bzw. natürlichen Personen (siehe 3.; im Weiteren als “Anbieterin” bezeichnet) an registrierte Nutzer\*innen (im Weiteren als “Nutzerin” bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
2. Mit der Inanspruchnahme des Leihangebots eines auf der Homepage des Projekts “ Pepe – Die Pastinakenpedale” [www.pepe.ms](http://www.pepe.ms) genannten Gespannes erklärt die Nutzerin sich für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen in der zu Beginn der Ausleihe aktuellen Fassung einverstanden.
3. Veränderungen dieser AGB und ANB bedürfen keiner Mitteilung an die Nutzerin. Für jede Ausleihe gilt die zum Beginn des Ausleihzeitraums laut [www.pepe.ms](http://www.pepe.ms) aktuelle Fassung.
4. Der Verleih der jeweiligen Fahrräder wird von verschiedenen natürlichen und juristischen Personen durchgeführt und verantwortet. Der Anhang dieses Dokumentes mit dem Titel „Verantwortlichkeiten zur Leihe des Gespanns innerhalb des Projekts „Pepe – Die Pastinakenpedale“ listet die jeweilig verantwortlichen juristischen bzw. natürlichen Personen auf. (Siehe [www.pepe.ms](http://www.pepe.ms))
5. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte am Gespann.
6. Die bei der Registrierung erhobenen persönlichen Daten sind durch dich als Nutzerin wahrheitsgemäß ausfüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes zur Kommunikation, Rückverfolgung verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
7. Das Ausleihangebot steht ausschließlich volljährigen Nutzerinnen zur Verfügung.



### 3. Haftung

1. Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Gespanns ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen.
2. Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Gespann, die während der Ausleihe entstehen. Dies gilt auch für Schäden durch Dritte oder durch Vandalismus. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Gespannes oder einzelner Teile davon.
3. **Wir weisen die Nutzerin darauf hingewiesen, dass für das Fahrrad keine Kasko- oder sonstige Versicherung besteht. Wir empfehlen dringend zu prüfen, ob die eigene Haftpflichtversicherung auch Schäden an Leihgegenständen abdeckt. (Bei aktuellen Verträgen ist dies ohne Aufpreis üblich.)**

### 4. Benutzungsregeln

1. Grundsätzlich hat die Nutzerin das Gespann so zu nutzen, dass das Ausleihangebot möglichst dauerhaft und ohne Einschränkung weiter bestehen kann. Die Anbieterin ist bestrebt, keiner Nutzerin übermäßigen Härten zuzumuten, sofern während oder in Folge der Ausleihe Schäden oder Beeinträchtigungen entstehen. Beide Seiten erklären sich für diesen Fall ausdrücklich bereit, gemeinsam für die Wiederherstellung des Ausleihbetriebes zu sorgen.
2. Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Gespannes für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Gespann während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird.
3. Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Gespannes.
4. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Gespannes ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Und bei der Nutzung des Gases und Kochers, die Intaktheit der Schläuche, Anschlüsse und der Gasflasche. Sollte das Gespann einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit und Unversehrtheit der Menschen beeinflusst, ist dies der Anbieterin unter [lecker.pepe.ms](http://lecker.pepe.ms) unverzüglich mitzuteilen. Das Gespann darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
5. Die Nutzerin ist verpflichtet, das Gespann ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Anweisungen und Anleitungen auf der Homepage) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln und Hygieneregeln zu beachten. Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten am Gespann vorzunehmen.
6. Die Nutzerin hat für den Erhalt des Gespanns Sorge zu tragen. Sie verhütet mögliche Diebstähle oder Beschädigungen, insbesondere indem sie das Fahrrad mit dem ausgehängten Schloss an einem festen Gegenstand anschließt (Laternen, Fahrradständer, etc.), mit dem ausgehängten Schloss umschließt oder einschließt. Sie vermeidet dabei Orte, an denen Beschädigungen oder Diebstahl zu befürchten ist. Sollte das Gespann oder Teile davon dennoch gestohlen werden, unternimmt die Nutzerin alles in ihrer Macht stehende, um zur Wiedererlangung beizutragen. Vor allem informiert die Nutzerin die Polizei und die Anbieterin.
7. Bei Unfällen ist die Nutzerin verpflichtet, die Anbieterin zu informieren. Bei Unfällen mit Beteiligung Dritter oder dem Eigentum Dritter ist zuvor die Polizei zu verständigen.
8. Nicht fest mit dem Gespann verbundenes Zubehör (z.B. Kisten, Kocher; mit Ausnahme der Verdeckplane) muss in der Nacht an sicherer Stelle vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden. Es muss



von der Nutzerin in dem Zustand zurückgegeben werden, wie es zum Beginn der Ausleihe übernommen wurde Schäden sind der Anbieterin mitzuteilen.

9. Verunreinigungen an Gespann und Inventar sind vor der Rückgabe durch die Nutzerin zu beseitigen.
10. Das Gespann wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet, eine kostenfreie Weitergabe zur Nutzung hingegen schon.
11. Spenden zur Fortführung und Erweiterung des Angebots sind ausdrücklich erwünscht. Diese können bei Rückgabe in der Spendenkasse oder an den ADFC KV Münsterland e.V. entrichtet und von diesem bescheinigt werden:

IBAN DE72 4006 0560 0000 9007 02

INSTITUT: Sparda-Bank West eG

ZWECK: Pepe + *eigener Name + Anschrift* (Name + Anschrift für Spendenbescheinigung)

## 5. Kontakt

Sollte es etwas geben, wovon du als (potenzielle) Nutzerin glaubst, dass wir (als Anbieterin) es wissen sollten (Schäden am Gespann, Probleme bei der Ausleihe, Probleme mit diesen Bedingungen hier, tolle Erfahrungen, Fotos von deinen Events, o.ä.), dann schreib uns eine Mail an [lecker@pepe.ms](mailto:lecker@pepe.ms).

Wir sind sehr daran interessiert, gemeinsam dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen.

Ein letzter Vorbehalt: Da das Projekt ausschließlich mit ehrenamtlichem Engagement geführt wird und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Anbieterin vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.

## Anlage: Verantwortlichkeiten zur Leihe des Gespanns innerhalb des Projekts “Pepe – Die Pastinakenpedale“

Anhang zum Dokument: Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Projekt „Pepe – Die Pastinakenpedale“

In den allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen wird für die Leihe des jeweiligen Anhängers, der Gegenstände und des Zugfahrrades übergreifend von “Anbieterin” gesprochen. Die Anbieterin konkretisiert sich durch folgende juristische oder natürliche Person:

PEPE, RONNI und zugehöriges Inventar:

Die Leihe des Fahrrads „Lasse“ wird von dem Verein *Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Kreisverband Münsterland e.V.*, Registereintrag: VR 2993 beim Amtsgericht Münster, durchgeführt.

Kontakt: [lecker@pepe.ms](mailto:lecker@pepe.ms)